

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 16.10.2025

im Holbeinsaal des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzender

Grienberger, Josef *Oberbürgermeister*

Schriftführerin

Oehlke, Heike *Sachgebietsleitung Hauptamt*

Stadtratsfraktion CSU

Bacherle, Horst *Stadtrat*

Buckl, Herbert *Stadtrat*

Engelhard, Rudolf *Stadtrat*

Gabler, Elisabeth *Zweite Bürgermeisterin*

Tratz, Hans *Stadtrat*

anwesend ab Prot.-Nr. 83

Stadtratsfraktion SPD

Alberter, Christian *Stadtrat*

Nieberle, Gerhard *Stadtrat*

Pfaller, Fred *Stadtrat*

Stadtratsfraktion GRÜNE

Bittlmayer, Klaus *Stadtrat*

Zink, Simone *Stadträtin*

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Nikol, Richard *Stadtrat*

Stadtratsfraktion ÖDP

Reinbold, Willi *Stadtrat*

Verwaltung

Heiß, Michael *Stiftungsverwalter, Geschäftsführer*

Beginn: 17:31 Uhr

Ende: 18:01 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 18.09.2025
2. Bekanntgaben
3. Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt; Vorstellung des Jahresabschlusses 2024 und Behandlung des Jahresergebnisses 2024
4. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO
 - 4.1. Mobilfunkmast Buchenhüll und Mobilfunknetz Innenstadt
 - 4.2. Altstadtfest
 - 4.3. CSD-Veranstaltung am 18.10.2025

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 81 (Vorlage 2025/250)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 18.09.2025

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der öffentlichen Haupt- und Werkausschusssitzung vom 18.09.2025 in der vorgelegten Fassung.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 12** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 12**

Protokoll-Nr. 82 (Vorlage 2025/251)

Betreff: Bekanntgaben

Niederschrift:

Die Gründe für die Geheimhaltung des folgenden in der nicht öffentlichen Sitzung am 18.09.2025 gefassten Beschlusses sind weggefallen. Der Beschluss wird deshalb bekannt gegeben:

Prot.-Nr. 75

Der Haupt- und Werkausschuss bewilligt die Vergabe der Tief- und Landschaftsbauarbeiten für die Neugestaltung des Spielplatzes Hofgarten an die Firma Zäh Gartengestaltung GmbH & Co.KG, Wassertrüdingen.

zur Kenntnis genommen

| **Anwesend: 12**

Protokoll-Nr. 83 (Vorlage 2025/195)

Betreff: Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt; Vorstellung des Jahresabschlusses 2024 und Behandlung des Jahresergebnisses 2024

Vorgang:**I. Vorstellung des Jahresabschlusses 2024**

Der an die Mitglieder des Stadtrates versandte Jahresabschluss 2024 für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt wird anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert.

Die Mitglieder des Hauptausschusses/Stadtrates werden um Kenntnisnahme gebeten.

II. Behandlung des Jahresergebnisses 2024

Das für das Wirtschaftsjahr 2024 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Jahresüberschuss von 114.281,90 € ab.

Der Jahresüberschuss 2024 ist gem. § 10 Abs. 1 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) auf neue Rechnung vorzutragen, soweit dieser nicht in Rücklagen eingestellt wird. Weiter heißt es im § 10 Abs. 2 Satz 3, dass im Falle vorgetragener Verluste, die Überschüsse der folgenden fünf Jahre zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden sind.

Die Sätze 4 und 5 regeln, dass ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen werden kann und dass im Übrigen der Verlust aus Haushaltsmitteln des Trägers auszugleichen ist.

Zuletzt wurde im Jahr 2023 der Verlustvortrag in Höhe von 273.243,00 € auf das Jahr 2024 vorgetragen. Aufgrund dieses Verlustvortrages, ist gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 WkPV der Gewinn des Wirtschaftsjahres 2024 zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

Dadurch wird sich der Verlustvortrag im Rahmen der Gewinnverwendung auf 159.060,10 € reduzieren. Dieser gliedert sich wie folgt auf:

Verlustvortrag 2019:	55.392,86 €
Verlustvortrag 2022:	9.561,35 €
Verlustvortrag 2023:	94.105,89 €

Gem. Nr. 1 und Nr. 4 VVWkPV zu § 10 WkPV hat der Stadtrat über die Behandlung des Jahresüberschusses zu entscheiden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass der Stadtrat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 nach Art. 102 Abs. 3 GO, den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 114.281,90 € zur Tilgung des Verlustvortrages 2019 verwendet.

III. Behandlung des verbleibenden Verlustvortrages 2019

Ein Jahresfehlbetrag ist gem. § 10 Abs. 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VWkPV) innerhalb von 5 Jahren auszugleichen. Dies bedeutet, dass der verbleibende Verlustvortrag 2019 in Höhe von 55.392,86 € mit dem Jahresabschluss 2024 auszugleichen ist.

Der Ausgleich kann durch eine Verringerung der Kapitalrücklage oder durch Haushaltsmittel des Trägers (Eyb'sche Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt) erfolgen (§ 10 Abs. 2 WkPV, Nr. 3 u. 4 VWkPV zu § 10 WkPV).

Eine Verringerung der Kapitalrücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages ist gem. Nr. 4 VWkPV zu § 10 WkPV nur für den Teil des Jahresfehlbetrages zulässig, der auf Aufwendungen für Abschreibungen auf mit Eigenkapital finanzierte immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen der Einrichtung fällt.

Die Abschreibungen betrugen im Jahr 2024 insgesamt 275.644,16 € (siehe G+V Pos. 20 a). **Davon entfallen auf mit Eigenkapital finanzierte Sachanlagen 170.600,16 €.**

Da Anschaffungen und Baumaßnahmen des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt auch zum Teil mit Hilfe von Zuschüssen des Trägers (Eigenkapital des Trägers) finanziert wurden und die hierauf entfallenden Abschreibungsbeträge bei der Ermittlung des Jahresfehlbetrags als Aufwand mitberücksichtigt wurden, würde ein voller Verlustausgleich durch den Träger zu einer Doppelfinanzierung führen.

Daher sollte der Ausgleich über eine Verringerung der Kapitalrücklage erfolgen.

Dadurch wird sich der Verlustvortrag auf 103.667,24 € reduzieren. Dieser gliedert sich wie folgt auf:

Verlustvortrag 2019:	0,00 €
Verlustvortrag 2022:	9.561,35 €
Verlustvortrag 2023:	94.105,89 €

Gem. Nr.1 und Nr. 4 VWkPV zu § 10 WkPV hat der Stadtrat über die Behandlung des Verlustvortrages bzw. über die Verringerung der Rücklagen zu entscheiden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass der Stadtrat den verbleibenden Verlustvortrag 2019 in Höhe von 55.392,86 € durch eine Verringerung der Kapitalrücklage deckt.

IV. Behandlung der Verlustvorträge 2022 und 2023

Nach Deckung des verbliebenen Verlustvortrages 2019 durch eine Verringerung der Kapitalrücklage, bleiben noch Deckungsmittel in Höhe von 115.207,30 € übrig (Aufwendungen für Abschreibungen auf mit Eigenkapital finanzierte immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen).

Die noch verbliebenen Verlustvorträge aus den Jahren 2022 und 2023 summieren sich auf einen Betrag in Höhe von 103.667,24 € und können somit ebenfalls vollständig durch eine Verringerung der Kapitalrücklage gedeckt werden.

Gem. Nr. 1 und Nr. 4 VVWkPV zu § 10 WkPV hat der Stadtrat über die Behandlung des Verlustvortrages bzw. über die Verringerung der Rücklagen zu entscheiden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass der Stadtrat die Verlustvorträge aus den Jahren 2022 und 2023 in Höhe von insgesamt 103.667,24 € durch eine Verringerung der Kapitalrücklage deckt.

Niederschrift:

Geschäftsführer Michael Heiß stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den Jahresabschluss 2024 des Altenheims Heilig-Geist-Spital sowie die Behandlung des Jahresergebnisses vor und erläutert diese.

Die Mitglieder des Ausschusses bedanken sich für die professionelle Führung und zeigen sich erfreut über das positive Ergebnis.

Es werden noch Fragen zu offenen Stellen, zu einem möglichen Einsatz künftiger Zivildienstleistender und zur Anzahl der vorhandenen Kurzzeitpflegeplätze gestellt, die der Geschäftsführer beantwortet.

Beschluss:

Das für das Wirtschaftsjahr 2024 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Jahresüberschuss von 114.281,90 € ab.

1. Der Haupt- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 114.281,90 € zur Tilgung des Verlustvortrages 2019 zu verwenden.
2. Der Haupt- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat den verbleibenden Verlustvortrag 2019 in Höhe von 55.392,86 € durch eine Verringerung der Kapitalrücklage zu decken.

3. Der Haupt- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Verlustvorträge aus den Jahren 2022 und 2023 in Höhe von insgesamt 103.667,24 € durch eine Verringerung der Kapitalrücklage zu decken.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 13** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 13**

Protokoll-Nr. 84

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO

zur Kenntnis genommen

| **Anwesend: 13**

Protokoll-Nr. 84.1

Betreff: Mobilfunkmast Buchenhüll und Mobilfunknetz Innenstadt

Niederschrift:

Ausschussmitglied Alberter berichtet, dass am Mobilfunkmast Buchenhüll mittlerweile auch die Telekom angeschlossen sei.

In der Innenstadt sei die Netzsituation in manchen Bereichen jedoch katastrophal. Er bittet deshalb darum, auf die Mastbetreiber zuzugehen und die Situation anzusprechen.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass man mit der Telekom bezüglich zweier Standorte im Austausch sei und dabei naturschutzrechtliche Fragen zu klären seien.

Überlegungen zu einem Mastneubau in der Sollnau seien fortgeschritten.

Bei Wasserzell (Eichstätt-Bahnhof) lägen die Planungen bei Telefónica.

zur Kenntnis genommen

| **Anwesend: 13**

Protokoll-Nr. 84.2

Betreff: Altstadtfest

Niederschrift:

Ausschussmitglied und Jugendbeauftragter Bittlmayer informiert darüber, dass "Nachtlicht" als Organisator der Veranstaltungen für Jugendliche am Leonrodplatz anlässlich des Altstadtfestes im kommenden Jahr nicht mehr zur Verfügung stehe. Die Stadt müsse sich daher Gedanken machen, wie auch künftig für alle Generationen am Altstadtfest etwas angeboten werden könne.

Der Vorsitzende antwortet, dass Nachtlicht ein guter Partner war, der ein gutes Angebot geliefert habe. In der Vergangenheit gab es Ausschreibungsverfahren. Man müsse gemeinsam auf die Suche gehen und dies im Gremium beraten.

zur Kenntnis genommen

| Anwesend: 13

Protokoll-Nr. 84.3

Betreff: CSD-Veranstaltung am 18.10.2025

Niederschrift:

Ausschussmitglied Zink bittet darum, am Samstag, 18. Oktober, anlässlich einer CSD-Veranstaltung in der Innenstadt am Rathaus die Regenbogenfahne aufzuhängen, was der Vorsitzende zusagt.

zur Kenntnis genommen

| Anwesend: 13

Vorsitz:

Protokollführung:

Josef Grienberger
Oberbürgermeister

Heike Oehlke